

Home > Departemente > Departement Sicherheit... > Kantonspolizei > Medienmitteilungen der... > Detail

 vorlesen

Brandursache geklärt



05.08.2010

Am späten Sonntagabend, 1. August 2010 entstand an einem Wohnhaus in Herisau hoher Sachschaden. Die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden konnte zwischenzeitlich die Brandursache klären – fahrlässiger Umgang mit Feuerwerk.

Wie die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden am 2. August 2010 berichtet hat, entstand am Abend des Nationalfeiertages, beim Brand eines Wohnhauses an der Oberdorfstrasse in Herisau, rund 250'000 Franken Sachschaden. Die 55-jährige Hausbewohnerin und rund ein Dutzend Haustiere wurden obdachlos, fünf Katzen und ein Leguan kamen beim Brand ums Leben.

Brandursache geklärt

Die Meteoauswertungen der Kantonalen Assekuranz haben ergeben, dass im Bereich des Brandobjektes, trotz des heftigen Gewitters am 1. August, kein Blitz registriert worden ist. Hingegen haben die Abklärungen der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden ergeben, dass an diesem Abend, aus Anlass des Nationalfeiertages, in der Nähe des Brandobjektes ein Feuerwerkskörper gezündet worden ist. Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit, unterstützt durch die Arbeit des Kriminaltechnischen Dienstes der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, konnte ein 13-jähriger Schweizer als Brandverursacher ermittelt werden. Der Schüler hat gestanden, ein sogenanntes „Bienli“ auf der Oberdorfstrasse, in der Nähe des Brandobjektes, gezündet zu haben. Der Feuerwerkskörper traf unglücklicherweise die Hausfassade. Dabei gerieten Funken in den Schaft des Zuglades, was schliesslich zum Brandausbruch führte. Der Jugendliche konnte glaubhaft erklären, dass er den Brandausbruch nicht festgestellt hat. Er wird seine Fahrlässigkeit nun vor der Jugendanwaltschaft zu verantworten haben.

Vorsicht im Umgang mit Feuerwerkskörpern

In diesem Zusammenhang macht die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden auf die Gefahren im Umgang von Feuerwerksartikeln aufmerksam, siehe nachfolgender Text www.bfu.ch

Die Sicherheitstipps von BfB und bfu für den 1. August

1. Beim Kauf von Feuerwerkskörpern: Lassen Sie sich vom Verkäufer instruieren und beachten Sie die Gebrauchsanleitung.
2. Menschen schützen: Feuerwerk nie inmitten von Menschenansammlungen abfeuern. Für Kinderhände sind Feuerwerkskörper tabu. Beaufsichtigen Sie Jugendliche und zeigen Sie ihnen den Umgang mit Feuerwerk.
3. Sicherheitsabstände einhalten: Je nach Grösse der Feuerwerkskörper ist zu Gebäuden ein Sicherheitsabstand von 40 bis zu 200 Metern einzuhalten.
4. Fester Halt für Raketen: Raketen nur aus gut fixierten Flaschen und Rohren abfeuern.

5. Rauchen verboten: In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.
6. Blindgänger nicht nachzünden: Nähern Sie sich Feuerwerk, das nicht abbrennt, erst nach 10 Minuten. Unternehmen Sie keine Nachzündversuche; es besteht Explosionsgefahr. Wer auf sicher geht, übergiesst den Feuerwerkskörper mit Wasser.
7. Brandgefahr im Abfall: Abgebrannte Feuerwerkskörper können sich im Abfalleimer in Brand setzen. Deshalb Reste von Feuerwerk mit Wasser übergossen oder mindestens zwei Stunden abkühlen lassen.
8. Wohnungen und Häuser vor Irrläufern schützen: Zum Schutz vor fehlgeleiteten Feuerwerkskörpern Türen, Fenster und Dachlukarnen schliessen.
9. Waldbrandgefahr: Befolgen Sie unbedingt die Mitteilungen der Behörden für allfällige Verbote oder Einschränkungen im Umgang mit offenen Feuern und Feuerwerk.

[<- Zurück zu: Medienmitteilungen der Kantonspolizei](#)

© 2010 - Appenzell Ausserrhoden

http://www.ar.ch/index.php?id=8590&no_cache=1

